Anfragen-Nr.	
AF-0168/2015	

### Anfrage

# Herr Wieschke, Patrick Fraktionsvorsitzender der NPD-Stadtratsfraktion

_	_		_	
В	Δ.	tr	Δ.	tt
_	•	u	•	

Anfrage der NPD-Stadtratsfraktion - Wohnungssituation in Eisenach

#### I. Sachverhalt

Der Fragesteller bezieht sich auf die Anfrage der Abgeordneten Rexrodt 0158/2015 und die dazu erfolgte Antwort der Oberbürgermeisterin. Die Oberbürgermeisterin teilt darin ohne Begründung mit, dass sie die Ergebnisse der sog. Pestel-Studie nicht teile. Nach eigenen Angaben verfügt die SWG noch über cirka 300 Wohneinheiten, von denen viele jedoch derzeit unbewohnbar seien. Jüngst sah sich die Oberbürgermeisterin gezwungen, unter Zuhilfenahme des Stadtrates Genossenschaftsanteile bei der AWG mit dem Ziel der Anmietung von Wohnraum für Asylbewerber zu erwerben. Das lässt darauf schließen, dass die Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber bei der SWG weitgehend erschöpft sind. Nun dürften Flüchtlinge intern ähnlichen Unterkunftsrichtlinien unterliegen wie deutsche ALG-II-Empfänger. Deshalb darf schon angenommen werden, dass wenn schon kaum mehr Asylbewerber angemessener Wohnraum für zur Verfügung steht, Sozialleistungsempfänger vor ähnlichen Problemen stehen. Und tatsächlich hört man dauerhaft Bürger Eisenachs darüber klagen, dass sich die Wohnungssuche extrem schwierig gestalte. Dies trifft besonders auf Familien, Geringverdiener und eben ALG-II Empfänger zu. Die Einschätzungen der genannten Studie dürften auch insgesamt nicht einfach aus der Luft gegriffen sein. Deshalb ist die Oberbürgermeisterin dem Stadtrat als auch der Öffentlichkeit durchaus die Antwort schuldig, weshalb sie die Studienergebnisse nicht teilt.

#### II. Fragestellung

- 1. Aus welchen Gründen teilt die Oberbürgermeisterin welche Ergebnisse der Pestel-Studie nicht?
- 2. Wie schätzt die Oberbürgermeisterin das Angebot und den Bedarf von Wohnungen, welche der städtischen Unterkunftsrichtlinie für ALG-II-Empfänger entsprechen, quantitativ ein?
- 3. Wie viele Sozialwohnungen werden in den nächsten beiden Jahren in Eisenach errichtet (Bitte hängen Sie die Ausschussvorlage SUS/004/2015 an!)?
- 4. Welche Maßnahmen wird die SWG im nächsten Jahr dahingehend treffen, die bislang unbewohnbaren Wohnungen bewohnbar zu machen?

Herr Wieschke, Patrick Fraktionsvorsitzender der NPD-Stadtratsfraktion



## EISENACH DIE WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Herr Wieschke, Patrick Fraktionsvorsitzender der NPD-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom Datei, unsere Nachricht vom Datum

02.12.2015

#### Beantwortung der Anfrage AF-0168/2015

Ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

#### Vorbemerkung:

Die in der Einleitung des Fragestellers formulierten unseriösen Mutmaßungen stellen keine solide Grundlage einer verantwortungsvollen Ratsarbeit dar. Die unterschwellig fremdenfeindliche Zielrichtung der Fragestellung verurteilt die Oberbürgermeisterin.

#### Zu 1.:

Die Oberbürgermeisterin teilt nicht die Auffassung, dass es in Eisenach eine Unterversorgung mit Wohnraum gebe. Alle Wohnungssuchenden konnten bisher versorgt werden.

#### Zu 2.:

siehe Antwort zu Frage 1

#### Zu 3:

Für die Jahre 2016/2017 sind keine Vorhaben bekannt. Die genannte Ausschussvorlage existiert nicht.

#### Zu 4.:

Dies ist eine betriebswirtschaftliche Angelegenheit der Gesellschaft.

gez. Katja Wolf Oberbürgermeisterin

E-Mail: info@eisenach.de

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

 Sprechzeiten:
 Sprechzeiten:

 Mo
 9:00 - 12:00 Uhr
 Mo
 8:00 - 16:00 Uhr

 Di
 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 15:30 Uhr
 Di
 8:00 - 18:00 Uhr

 Mi
 8:00 - 13:00 Uhr
 Mi
 8:00 - 13:00 Uhr

 Do
 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
 Do
 7:00 - 18:00 Uhr

 http://www.eisenach.de
 Sa
 9:00 - 12:00 Uhr

Sa 9:00 - 12:00 Uhr E-Mail: buergerbuero@eisenach.de Wartburg-Sparkasse BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003 SWIFT-BIC: HELADEF1WAK IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03 Gläubiger ID: DE7503300000076704

Bankverbindung:



Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a ThürVwVfG.